

Merkblatt zur Bewerbung um einen städtischen Atelierraum

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zur Bewerbung sind alle professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler.

Anforderungen

Als Voraussetzung für die Anmietung müssen nachfolgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Erfolgreicher Abschluss eines Studiums in einem bildnerischen Fach (Kunstakademie, Werkkunstschule, FH, KHM und ähnliches). Autodidakten werden ebenfalls zugelassen, sofern die Punkte 2. und 3. überzeugend dargelegt werden können.
2. Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit über mindestens 3 Jahre (innerhalb der letzten 5 Jahre).
3. Nachweis einer relevanten Ausstellungspraxis, zu belegen anhand von Ausstellungsvita inklusive Jahr, Ort, Name der Institution und entsprechenden Publikationsnachweisen. Die Beurteilung hinsichtlich der Relevanz entnehmen Sie bitte dem Kriterienkatalog.
4. Die Vorlage aussagekräftiger Arbeitsproben (keine Originale) soll einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten 5 Jahre vermitteln. Der Hinweis auf eine Internetseite oder ähnliches ist nicht ausreichend.
5. Schriftlicher Ausblick auf ihr geplantes künstlerisches Schaffen beziehungsweise Projekte in näherer Zukunft (maximal eine DIN A4 Seite).

Eingereicht werden sollten:

- a) Bildende Kunst: maximal 20 Fotos, Ektachrome oder Kleinbilddias: maximal 3 Kataloge, DVDs oder Videos.
Bitte keine MAC-Dateien, da diese nicht sauber verarbeitet werden können.
- b) Fotografie, Film, Video, Neue Medien: maximal 20 Fotos, maximal 3 Videos oder DVDs.
Bitte keine MAC-Dateien, da diese nicht sauber verarbeitet werden können.

Bitte legen Sie nur Unterlagen vor, die gemäß dem Bewertungskatalog für den Atelierbeirat auch von Relevanz sind.

Weitere Auskünfte erteilt:

Mechthild Germscheid-Klaus, Telefon: 0221 / 221-23466

E-Mail: mechthild.germscheid-klaus@stadt-koeln.de